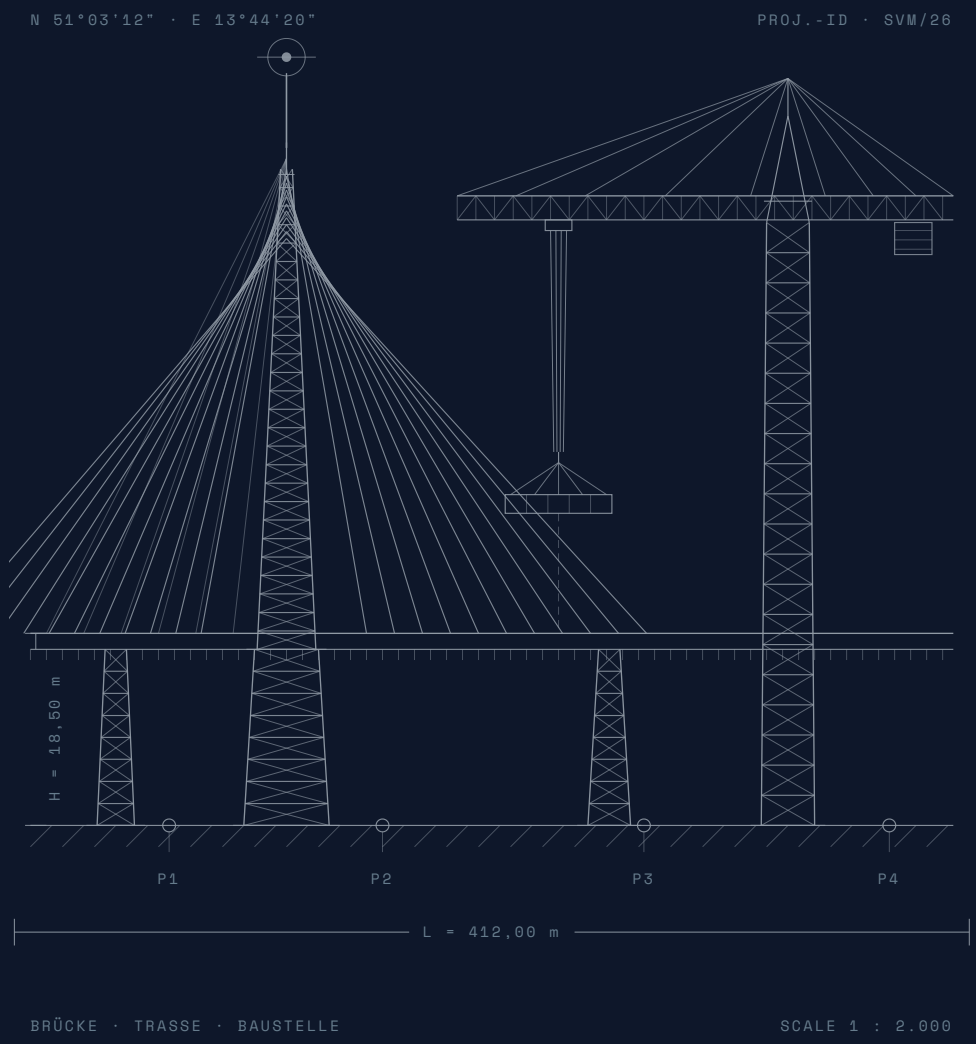

ARKEN INSIGHTS · AUSGABE 03 · NOVEMBER 2026

Beschlossen, bewilligt, geplant: Wo das Sondervermögen jetzt steht

ARKEN GRUPPE

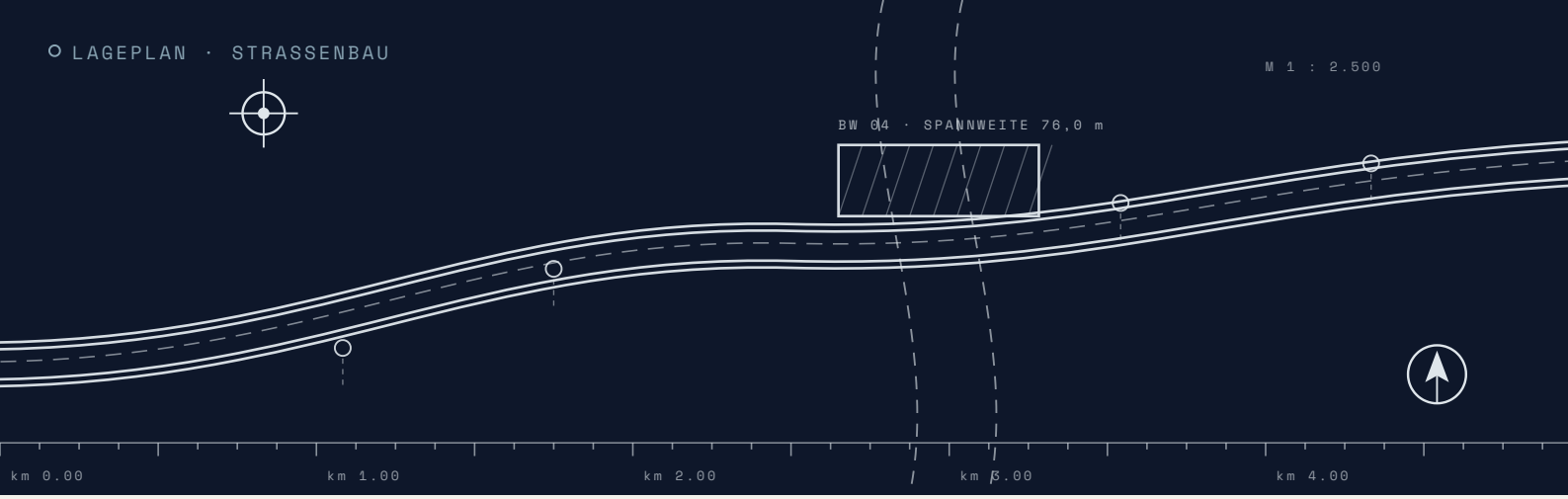

KAPITEL 01 · BESCHLUSS UND ABFLUSS

01 Das Geld ist beschlossen. Angekommen ist es noch nicht.

Mehr als die Hälfte der Kredite, die der Bund im ersten Halbjahr 2026 für das Sondervermögen aufgenommen hat, habe nicht zu zusätzlichen Investitionen geführt, rechnete das ifo-Institut am 10. November vor. Und von den 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen, zeigt das Dashboard des Bundesfinanzministeriums, waren bis Ende September 1,3 Milliarden ausgezahlt. Wer beide Zahlen nebeneinander liest, könnte meinen, das größte Investitionsprogramm seit der Wiedervereinigung sei auf dem Papier geblieben.

Am 17. September 2026 öffnete in Sachsen ein Förderportal. Knapp acht Wochen später hatte die Landesdirektion 464 Vorhaben von Gemeinden, Städten und Landkreisen bewilligt, zwei Drittel der ersten Tranche: Schulen, Straßen, Brücken, Feuerwehrhäuser, Gesamtinvestition knapp eine Milliarde Euro. Ausgezahlt hat der Bund an Sachsen bis Ende September: null Euro, weil noch keine Rechnung fällig war.

Alle drei Zahlen stimmen, und sie widersprechen sich nicht. Sie beschreiben denselben Weg an verschiedenen Stellen. Der Bund zahlt erst, wenn ein Land das Geld binnen drei Monaten für fällige Rechnungen braucht. Rechnungen gibt es erst nach Planung, Vergabe und Bau. Und die Landesregelungen, die den Weg überhaupt öffnen, kamen zwischen Dezember 2025 und dem Frühjahr 2026. Das ifo selbst nennt als eine mögliche Erklärung für seine Quote einen deutlich unterdurchschnittlichen Mittelabfluss im ersten Halbjahr. Ein Programm dieser Größe läuft im ersten Jahr an, im zweiten bewilligt es, ab dem dritten zahlt es. Das Gesetz rechnet damit: Ein Drittel der Ländermittel soll erst bis Ende 2029 gebunden sein. Für ein Büro heißt das: Der Auftrag entsteht nicht dort, wo der Bund zählt, sondern dort, wo die Kommune in diesem Winter ihre Liste beschließt.

2026 war das Jahr der Landesgesetze und der ersten Bescheide. 2027 wird das Jahr, in dem aus Bewilligungen Aufträge werden. Die Kommunen beschließen in diesem Winter ihre Maßnahmenlisten, und deutlich mehr Kämmereien rechnen für 2027 mit zusätzlichen Investitionen aus dem Sondervermögen als für 2026. Die Arbeit, die dazwischen liegt, entsteht in Planungsbüros. Diese Ausgabe geht den Weg einmal ab, von den Töpfen über die sechs Stufen bis zu den Kommunen, bei denen es schon läuft, und zeigt, wie groß das Potenzial ist, das das Sondervermögen für Planungsbüros bereithält.

EXHIBIT 01 · STAND DER MITTEL

Der Abfluss misst das Ende des Weges, die Bewilligung den Anfang.



Quellen: Bundesfinanzministerium, Dashboard Ländersäule auf bundeshaushalt.de (Stand 30.09.2026); Landesdirektion Sachsen, Medieninformation 092/2026 (11.11.2026).

KAPITEL 02 · DIE DREI TÖPFE

02 Drei Töpfe, und was davon in den Tiefbau fließt.

Der Bund darf bis 2036 bis zu 500 Milliarden Euro zusätzlich aufnehmen, außerhalb der Schuldenbremse. Das Geld fließt in drei Töpfe, und nur ein Teil davon betrifft die Arbeit von Tiefbaubüros.

Nach unserer Einschätzung liegen von den 500 Milliarden rund 200 in Feldern des Tiefbaus (Exhibit 02). Der größte Teil davon ist die Schiene der DB InfraGO. Daneben stehen die Brücken und Tunnel der Autobahnen und Bundesstraßen, die Energienetze des Bundes, die Straßen, Brücken

und Wasseranlagen, die Länder und Kommunen aus ihrem Topf finanzieren, und die Wärmenetze aus dem Klimafonds. Das ist keine schlechte Nachricht: Die Verkehrsinvestitionen des Bundes aus allen Töpfen zusammen sind von 19 Milliarden Euro im Jahr 2023 auf rund 34 Milliarden im Plan für 2026 gestiegen, und bei den Ländern ist der Verkehr der größte benannte Bereich, mit einem Fünftel der bisher gebundenen Mittel. Von den Kommunen, die schon 2026 mit Geld aus dem Sondervermögen planen, will jede zweite es für Straßen ausgeben, gut zwei von fünf für Brand- und Katastrophenschutz.

Zwei Felder haben keine eigene Zeile in den Töpfen. Bei Energie und Wärme kommt die Nachfrage aus dem Wärmeplanungsgesetz, dessen Fristen für alle Gemeinden bis Mitte 2028 laufen, und aus den Wärmenetzen, die auf die Pläne folgen. Wasser ist kein Förderbereich des Ländergesetzes; hier treiben die EU-Kommunalabwasserrichtlinie mit Umsetzungsfrist Juli 2027, der Hochwasserschutz und die Pauschalbudgets der Kommunen. Die Töpfe sind gefüllt. Die Frage ist, warum der Weg bis zur Kommune so lang ist.

EXHIBIT 02 · AUFTEILUNG

Von 500 Milliarden betreffen rund 200 die Felder des Tiefbaus.

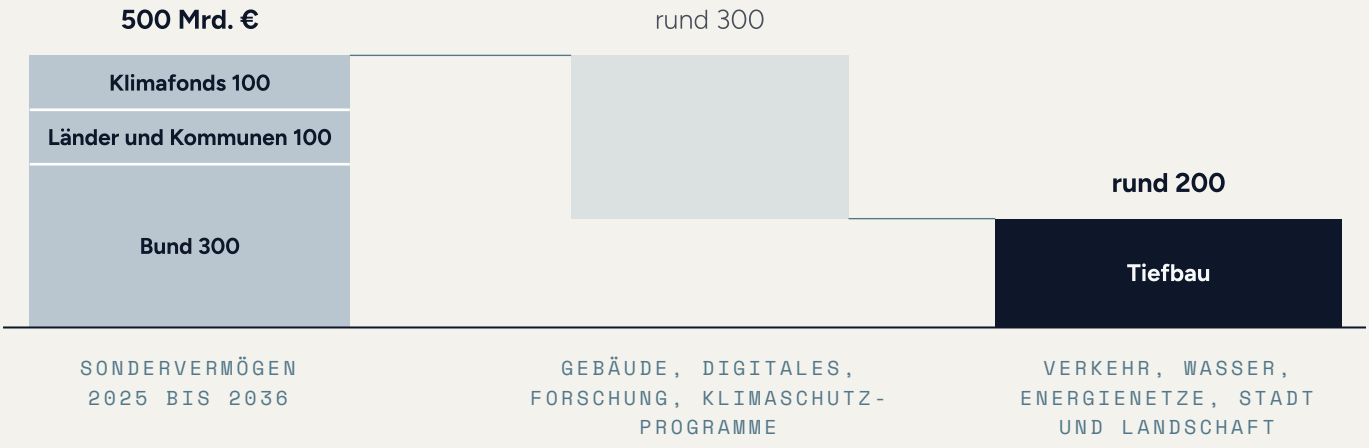

Quellen: Bundesfinanzministerium, Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Aufteilung 300, 100, 100); Aufteilung in Tiefbau-nahe und übrige Felder: Einschätzung der ARKEN Gruppe.

KAPITEL 03 · DER WEG DES GELDES

03 Der lange Weg vom Beschluss zur Rechnung.

Der Weg hat sechs Stufen (Exhibit 03). Das Bundesgesetz kam im Oktober 2025. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern folgte am 11. Dezember 2025. Dann brauchte jedes Land eine eigene Regelung: Nordrhein-Westfalen hatte sein Gesetz am 23. Dezember

2025, Hessen am 24. März 2026, Bayern arbeitet über den Doppelhaushalt. Zum Stichtag 1. Januar 2026 meldeten acht Länder, auf die 70 Prozent der Mittel entfallen, noch keine gebundenen Mittel, meist weil Landesregelung oder Kommunalverteilung noch fehlten.

Auf die Landesregelung folgt die vierte Stufe, das Budget oder der Bescheid je Kommune: In Baden-Württemberg steht das Budget jeder Gemeinde und jedes Kreises in einer Verwaltungsvorschrift, ein Antrag ist nicht nötig; in Nordrhein-Westfalen gingen die Pauschalbescheide Ende Januar 2026 hinaus. Fünfte Stufe: Die Kommune plant, vergibt und baut. Sechste Stufe: Sie zahlt eine Rechnung, das Land fordert das Geld beim Bund an, und erst jetzt zählt der Euro als abgeflossen.

Drei Gründe erklären, warum die sechste Stufe 2026 noch leer aussieht. Erstens die Zeit: Die meisten Landesregelungen gelten erst seit wenigen Monaten. Zweitens die Konstruktion: Der Bund zahlt keinen Vorschuss, sondern erst, wenn ein Land die Mittel binnen drei Monaten für fällige Rechnungen braucht, so regelt es die Verwaltungsvereinbarung; der Abfluss misst also den Baufortschritt, nicht die Verfügbarkeit des Geldes. Drittens die Kapazität: In mindestens 60 Prozent der Kommunen verzögern aufwendige Genehmigungs- und Vergabeverfahren Investitionsprojekte um mindestens ein Jahr, und die KfW nennt den Personalmangel in den Bauverwaltungen als weiteres Hemmnis. Erfahrungsgemäß geben Kommunen nur etwa zwei Drittel dessen aus, was sie sich für ein Jahr vornehmen, so die KfW.

EXHIBIT 03 · SECHS STUFEN

Zwischen Bescheid und Rechnung liegt die Arbeit der Büros.

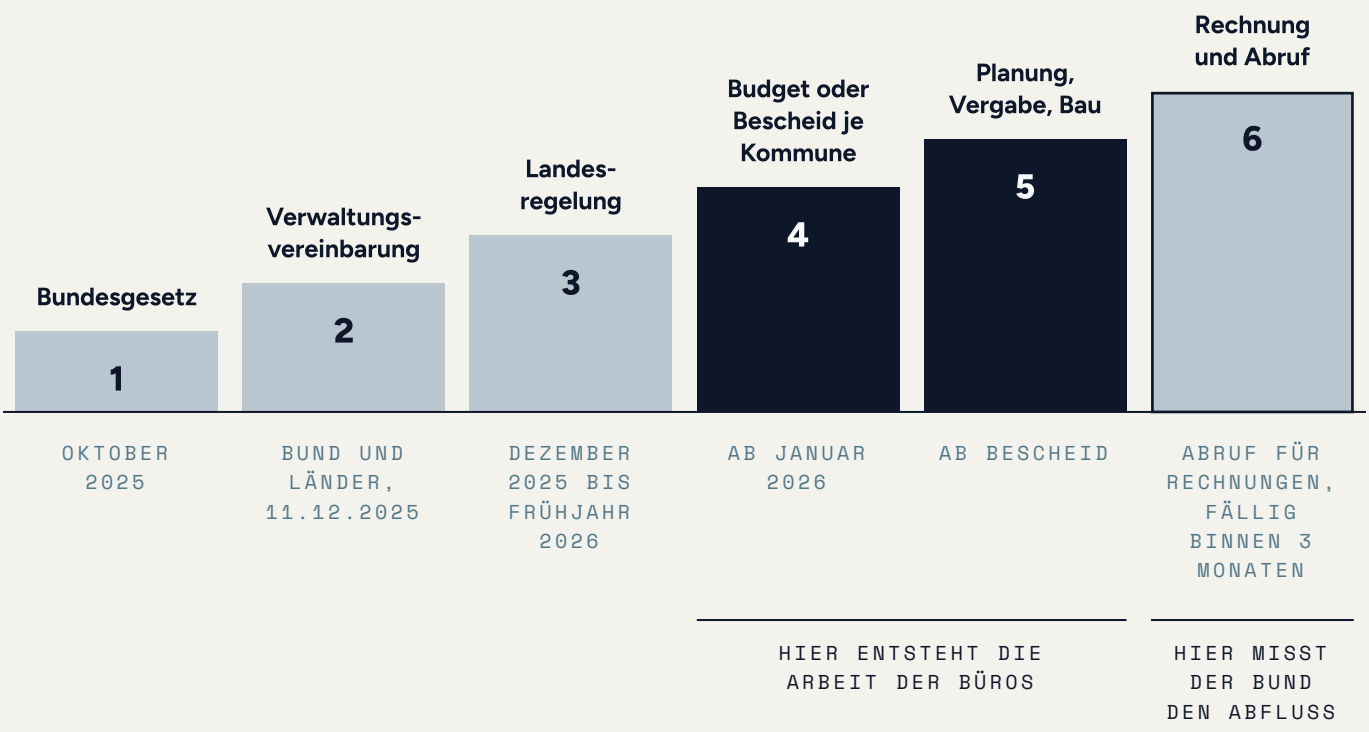

Quellen: Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens (30.09.2025); Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (20.10.2025); Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (11.12.2025); Bundesfinanzministerium, Länderberichte zur Ländersäule (Stand 31.03.2026); Finanzministerium Baden-Württemberg, Verwaltungsvorschrift (17.12.2025).

Der ausgezahlte Betrag hat sich im dritten Quartal mehr als verdoppelt, von 0,5 auf 1,3 Milliarden Euro. Das ist mehr als im Vorquartal und weniger als geplant: Der Bund hatte für 2026 rund 8,3 Milliarden Euro Zuweisungen an die Länder eingeplant, nach drei Quartalen ist ein Sechstel davon ausgezahlt. Der Weg ist lang. Aber er wird begangen, und an einigen Stellen ist er schon zu Ende gegangen.

KAPITEL 04 · LÄNDER UND KOMMUNEN

04 Wo der Weg schon zu Ende gegangen wird.

Sachsen zeigt, wie schnell es geht, wenn Budget und Verfahren stehen. Der Freistaat gibt 2,8 von 4,8 Milliarden an die Kommunen, davon 1,7 Milliarden als freie Investitionsbudgets in drei Tranchen bis 2036. Die Kommunen wählen ihre Vorhaben selbst, beantragen digital über die Sächsische Aufbaubank und bekommen den Bescheid von der Landesdirektion. Für die erste Tranche standen 580 Millionen bereit. Zwei Monate nach dem Start waren 464 Vorhaben mit 389 Millionen Euro bewilligt, nach Zahl der Vorhaben mehr als jedes dritte im Verkehr und jedes fünfte im Brand- und Katastrophenschutz. Dazu kommen Landesprogramme, darunter rund 490 Millionen für den kommunalen Straßenbau.

Dass es auch ohne Antrag geht, zeigt Baden-Württemberg. Das Land reicht zwei Drittel seines Anteils, rund 8,8 Milliarden Euro, pauschal an jede Gemeinde und jeden Landkreis weiter, nach einem festen Schlüssel, ohne Verrechnung mit anderen Förderprogrammen. Wie das vor Ort aussieht, zeigt die Gemeinde Dauchingen im Schwarzwald-Baar-Kreis: Ihr stehen über zwölf Jahre knapp drei Millionen Euro zu. Am 20. April 2026 beschloss der Gemeinderat einstimmig, unter anderem die Erneuerung der Zimmerstraße daraus zu finanzieren, die weiteren Maßnahmen werden mit dem nächsten Haushalt beraten. So sieht Stufe vier aus: Das Budget ist bekannt, die Liste wird beschlossen, dann wird geplant.

Auch im größten Land stehen Kommunalanteil und Verfahren. Nordrhein-Westfalen, mit 21 Milliarden Euro der größte Empfänger, gibt rund 60 Prozent an Gemeinden und Kreise und hat im September 2026 mit Bund, Bahn und Autobahn GmbH vereinbart, die Kommunen bei Planung und Umsetzung ihrer rund 15.000 Brücken stärker zu unterstützen.

Was die Kämmereien erwarten, hat die KfW im Frühjahr gefragt. Für 2026 planen die Kommunen Sachinvestitionen von rund 50 Milliarden Euro, deutlich mehr, als sie sich für 2025 vorgenommen hatten; den Sprung erklärt die KfW mit den Erwartungen an das Sondervermögen. Von den Kommunen, die das schon beurteilen können, rechnet jede fünfte bereits für 2026 mit höheren Investitionen durch die neuen Mittel, für 2027 fast zwei von fünf.

Und die Büros? Wir haben in diesem Jahr mehr als 100 Gespräche mit Inhabern von Planungs-, Beratungs- und Vermessungsbüros geführt. Das Muster ist klar: Unter Druck stehen konzeptionelle und förderabhängige Leistungen für Kommunen, etwa Nahverkehrskonzepte, Radverkehr oder Städtebauförderung, vor allem dort, wo Kommunen in der Haushaltssicherung sind. Büros mit Objektplanung und Bauanteil im Tiefbau und die Zulieferer von Bahn, Autobahn und Landesbetrieben melden dagegen volle Bücher; ihr Engpass ist Personal, nicht Nachfrage.

VIER STIMMEN AUS DEN GESPRÄCHEN

„Die Auftragslage ist mehr als schlecht, weil die Kommunen kein Geld mehr haben und alle auf das Sondervermögen warten."

INHABER EINES BÜROS FÜR NAHVERKEHRSKONZEPTE IN BERLIN

„Fehlende Aufträge sind nicht das Problem, im Gegenteil, wir haben eher zu viele. Wir machen seit Jahren keine Werbung mehr."

INHABER EINES BÜROS FÜR VERKEHR, WASSER UND ENERGIENETZE

„Es ist vielleicht mehr Geld da, aber wir merken nicht, dass es mehr Ausschreibungen gibt. Bei den Bestandsbauwerken ist so viel zu tun, dass das die nächsten Jahre trägt."

INHABER EINES BÜROS FÜR BAHNBAU IN BADEN-WÜRTTEMBERG

„Seit Mitte des Jahres strömen extrem viele Tiefbau-Aufträge auf den Markt. Der limitierende Faktor ist im Moment tatsächlich das Personal."

INHABER EINES TIEFBAUBÜROS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

KAPITEL 05 · ERFOLGSMUSTER

05 Was die Büros mit vollen Büchern gemeinsam haben.

Aus den Gesprächen dieses Jahres lassen sich vier Dinge herauslesen, die Büros mit guter Auslastung teilen, quer durch Verkehr, Wasser, Energie, Stadt und Landschaft, Umwelt, Vermessung und Geotechnik. Keines davon setzt ein großes Büro voraus.

Sie sind vor dem Beschluss im Gespräch. Die Maßnahmenlisten der Kommunen entstehen in den Haushaltsberatungen dieses Winters, und am Anfang jeder Liste stehen Bestandsaufnahme, Zustandserfassung und Priorisierung: Vermessung, Baugrund, Brückenprüfung, Kanalzustand, Verkehrszahlen, Umweltbelange. Wer diese Grundlagen jetzt liefert, steht auf der Liste, bevor sie beschlossen ist. Das gilt auch für die Konzeptplaner, deren Kommunen noch warten: Nahverkehrsplan, Wärmeplan und Entwicklungskonzept sind die Vorstufe des Bescheids, nicht sein Gegenteil.

Sie haben ein Fundament und ein Fristthema. Das Fundament ist meist der Verkehr, der größte Posten in Bund und Ländern: Straßen, Brücken, Schiene, Tunnel. Daneben ein Feld mit Datum, in dem die Kommune anruft, weil die Frist feststeht: die Wärmenetze, die aus den Wärmeplänen bis 2028 folgen, die Kommunalabwasserrichtlinie ab 2027, Hochwasserschutz und Klimaanpassung, die Genehmigungs- und Umweltplanung, die jedes dieser Vorhaben braucht.

Sie bleiben bis zur Rechnung dabei. Dort, wo den Bauverwaltungen das Personal fehlt,

übernehmen sie Projektsteuerung, Bauüberwachung und Vermessung im Bau. So begleiten sie das Vorhaben bis zu der Stufe, die der Bund als Abfluss zählt, und bleiben für die nächste Liste gesetzt.

Sie kennen das Verfahren ihres Landes. Pauschale oder Antrag, Tranche und Frist, Wertgrenze für Direktaufträge: Das entscheidet, wann ein Projekt startet und wer gefragt wird. Diese Regeln sind in jedem Land anders, und die Büros, die sie kennen, sind schneller als die Vergabestelle.

QUELLEN (ABGERUFEN AM 14. NOVEMBER 2026)

Grundgesetz Art. 143h; Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität; Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz; Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (11.12.2025) · Bundesfinanzministerium, bundeshaushalt.de: Dashboards Bundes- und Ländersäule (Mittelabfluss Stichtag 30.09.2026, Mittelbindung Stichtag 01.01.2026), Länderberichte zur Ländersäule, Wirtschaftsplan des Sondervermögens 2027 (04.09.2026) · ifo Institut, Pressemitteilung vom 10.11.2026 · Landesdirektion Sachsen, Medieninformation 092/2026 (11.11.2026); Sächsische Staatsregierung, Medieninformationen vom 20.10.2025 und 01.04.2026 · Finanzministerium Baden-Württemberg, Pressemitteilung zur Verteilung des Sondervermögens und Verwaltungsvorschrift (17.12.2025) · Gemeinde Dauchingen, Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 20.04.2026 · Landkreistag NRW, Infrastrukturkonferenz NRW 2026 (21.09.2026) · KfW Research, KfW-Kommunalpanel 2026 (Juni 2026) · Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Brancheninfo Bundeshaushalt 2025 und 2026 (11.06.2026) · Wärmeplanungsgesetz; Richtlinie (EU) 2024/3019 · Gespräche der ARKEN Gruppe mit Inhabern, 2026 (anonymisiert).

Über die ARKEN Gruppe.

Die ARKEN Gruppe ist eine Gruppe spezialisierter Planungs- und Beratungsbüros, die Infrastruktur über ihren gesamten Lebenszyklus begleitet. Wir verstehen das Geschäft der Büros, teilen Wissen offen und investieren in Technologie, die Ingenieuren Arbeit abnimmt. Rückmeldungen nehmen wir gern entgegen.

GRÜNDER & GESCHÄFTSFÜHRER · ARKEN GRUPPE



Hannes Schmidt

GRÜNDER & GESCHÄFTSFÜHRER

+49 162 6971016
hannes.schmidt@arken-gruppe.de



Christian von Schoenberg

GRÜNDER & GESCHÄFTSFÜHRER

+49 160 95754112
christian.schoenberg@arken-gruppe.de

ÜBER DIESEN REPORT

ARKEN Insights ist die Publikationsreihe der ARKEN Gruppe für Inhaberinnen und Inhaber mittelständischer Ingenieurbüros.

HINWEIS

Dieser Report dient der allgemeinen Information. Die Inhalte wurden sorgfältig recherchiert; dennoch übernimmt ARKEN keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit. Anforderungen und Marktbedingungen können sich ändern und sollten im Einzelfall geprüft werden.

DIREKTER KONTAKT

E-Mail · Web

kontakt@arken-gruppe.de

arken-gruppe.de